

## Tarif

### der

### Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin,  
Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte  
(GEMA), München

über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für private Vervielfältigung) für

- Video-Rekorder
- DVD-Rekorder -VCR -HDD <sup>1</sup>
- DVD-Rekorder +VCR -HDD <sup>2</sup>
- DVD-Rekorder -VCR +HDD <sup>3</sup>
- DVD-Rekorder +VCR +HDD <sup>4</sup>
- Set-Top-Boxen mit HDD / TV-Receiver mit HDD / Festplatten-Rekorder
- Set-Top-Boxen ohne HDD / TV-Receiver ohne HDD, jeweils aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte
- TV-Geräte mit HDD
- Kassetten-Rekorder
- MiniDisc-Rekorder
- CD-Rekorder

#### I. Vergütung gemäß §§ 54, 54a UrhG

Die Vergütung für die von der ZPÜ wahrgenommenen Vergütungsansprüche nach den §§ 54, 54a UrhG beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zur Zeit 7%):

##### 1. Vergütung gemäß §§ 54, 54a UrhG für die Zeit ab dem 01.01.2008

Produkt	Vergütung je Stück
Set-Top-Boxen ohne HDD / TV-Receiver ohne HDD, jeweils aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte	€ 13,00

<sup>1</sup> DVD-Rekorder ohne Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette und ohne eingebaute Festplatte

<sup>2</sup> DVD-Rekorder mit Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette, aber ohne eingebaute Festplatte

<sup>3</sup> DVD-Rekorder ohne Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette, aber mit eingebauter Festplatte

<sup>4</sup> DVD-Rekorder mit Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette und mit eingebauter Festplatte

## 2. Vergütung gemäß §§ 54, 54a UrhG für die Zeit ab dem 01.01.2010

<b>Produkt</b>	<b>Vergütung je Stück</b>
a. Video-Rekorder	€ 15,00
b. DVD-Rekorder -VCR -HDD	€ 22,00
c. DVD-Rekorder +VCR -HDD	€ 30,00
d. DVD-Rekorder -VCR +HDD	€ 39,00
e. DVD-Rekorder +VCR +HDD	€ 49,00
f. Set-Top-Boxen mit HDD / TV-Receiver mit HDD / Festplatten-Rekorder	€ 34,00
g. TV-Geräte mit HDD	€ 34,00
h. Kassetten-Rekorder	€ 7,00
i. MiniDisc-Rekorder	€ 25,00
j. CD-Rekorder	€ 13,00

### II. Anwendungsbereich

Die vorstehenden Tarife gelten für alle dort genannten Produkte, die in Deutschland hergestellt oder im Sinne von § 54b UrhG nach Deutschland gewerblich eingeführt oder wieder eingeführt und in Deutschland veräußert oder in Verkehr gebracht wurden.

Für die Beurteilung, ob ein Produkt zu den Produkten gemäß Ziffer I. zählt, ist es unerheblich, ob dieses Produkt auch andere Medien abspielen kann als diejenigen, auf die die Aufzeichnung erfolgt. Zum Beispiel gilt auch ein Video-Rekorder mit DVD-Player als Video-Rekorder.

### **III. Sonstiges**

Gemäß Bekanntmachung gemäß § 54h Abs. 3 S. 2 UrhG vom 21.01.2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 22 vom 11.02.2009, ist gemeinsame Empfangsstelle für Mitteilungen nach § 54b Abs. 3 und § 54e UrhG die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), Postfach 80 07 67, 81607 München.

München, 22. Juli 2011

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte,  
vertreten durch die GEMA,  
diese vertreten durch den Vorstand**